

Correspondent

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXII.

Leipzig, Freitag den 11. Mai 1894.

№ 53.

Lohnangelegenheiten.

In einzelnen Orten macht sich wie bei anderen Arbeitern auch bei den Buchdruckern die Lohnfrage geltend. So lag dem bairischen Gantage letzte Ostern von Fürth ein Antrag auf Festsetzung eines Lokalzuschlages vor und der am 3. Juni abzuhaltende Gantag des Erzgebirge-Bohlandes soll sich mit einem 10prozentigen Lokalzuschlage für Zwickau beschäftigen. Die Existenzverhältnisse bedürfen eben in vielen Druckorten sehr einer Aufbesserung.

Mit dem Stillstand unserer Arbeitsbedingungen, das fühlen die Kollegen, muß es allmählich ein Ende nehmen und wenigstens in den dringendsten Fällen den Anforderungen des Lebens Genüge geschehen. Wir leben jetzt hinsichtlich des Tarifs in einem stillen Kompromisse. Die Abmächung des Ende des Streiks, daß der Tarif weiter gelten solle, ist von den Führern des D. B. gebrochen und der Tarif einseitig geändert und verschlechtert worden, was die Gehilfen, damals der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, geduldig hinnehmen, hauptsächlich freilich deshalb, weil sie durch die Verschlechterung nicht direkt betroffen wurden. Was aber der offiziellen Prinzipalität recht war, ist den Gehilfen billig. Sie werden ebenfalls wo es angeht die Arbeitsbedingungen nach ihren Bedürfnissen zu verbessern trachten und zwar, wenn auch bei erheblicheren Anforderungen in ihrer Gesamtheit, so doch nebenher auch lokal, wie es eben die Verhältnisse gebieten.

Die Zukunft wird in dieser Beziehung viel Ähnlichkeit haben mit der Vergangenheit von vor dem Jahr 1873. Damals wurden im städtigen Turnus in massenhaften Druckorten Deutschlands beträchtliche Tarifierhöhungen erzielt. Das Jahr 1873 legte dann die Gehilfen durch den allgemeinen Tarif mit bestimmter Dauer und Rindigung fest, aber das, was man dafür eintauschen wollte, die allgemeine Einführung desselben durch die Mithilfe der Prinzipale, blieb aus. So stagnierten die Tarifverhältnisse nicht nur seit damals, sondern sie gingen sogar hinter 1873 zurück und sind heute noch nicht wieder auf diesem Flecke. Mehrmals suchten die Gehilfen auch unter dem wie eiserne Klammern um sie gelegten ständigen Tarife sich zu Existenzverbesserungen durchzuringen und insbesondere in Berlin in dieser Beziehung mit musterhaftem Beispiele voran. Den Zeitungspapragraphen des Tarifs baute es zu Zeitungsnebenbestimmungen aus und für den Werktarif schuf es Kommentare, in seinem Vorgehen gefolgt von Stuttgart, Breslau und anderen Orten, während Leipzig seine hoffnungsvolle Maschinenmeisterbewegung 1888 der Tariffessel wegen aufgeben mußte. Wie eine Zwangsjacke wirkte der vereinbarte Tarif, dessen Grenze je zu überschreiten die Gehilfen sich wie vor einem Heiligthume scheuten, während die Prinzipale ihn mit Grazie ignorierten. Jetzt ist das Mißverhältnis endlich beseitigt und die Gehilfen können sich wieder frei bewegen.

Diese Freiheit werden sie hier und dort jedenfalls, wenn auch mit weiser Mäßigung, benutzen. Zu diesem Zwecke suchen die Kollegen sichtlich nach einer maßgebenden Behörde und glauben sie anscheinend in den Gantagen gefunden zu haben. In gewissen Fällen wird dies in der Folge wohl auch ein entscheidender Ort sein; nicht so in jedem Einzelfalle. Der bairische Gantag hat die Fürther Kollegen an ihre Prinzipale verwiesen und das war sehr richtig. Wo die Gehilfen irgend ein Anliegen haben, mögen sie bei ihren Arbeitgebern vorstellig werden. Sie werden sich dazu zunächst instanzmäßig der Genehmigung der Verbandsleitung vergewissern und selbstverständlich einen geeigneten Zeitpunkt ausersehen müssen. Ersteres schrieben schon die alten Verbandsstatuten vor und unser gegenwärtiges sagt in § 1 unter b: daß die vom Vorstände des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit streng durchzuführen und aufrecht zu erhalten sind, ein Wortlaut, der u. a. auch den Sinn enthält, daß jederlei zu fordernde Arbeitsbedingung, dem Vorstände zur Anerkennung vorzulegen ist, der ja die Kollegen in der Verwirklichung des grundlegenden Statutabsatzes § 1 a: Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, in normalen Zeiten gern gewähren lassen wird.

Die Gantage selbst werden in der Regel keine Lokalzuschläge für einzelne Orte beschließen, dieses wird stets Sache der dort ansässigen Kollegen sein. Die Verbandsbehörden werden die Ansprüche vom Gesichtspunkte der Durchführbarkeit prüfen und im weitern müssen dann die Kollegen mit den natürlichen Kontrahenten, den Prinzipalen, über ihre Anträge verhandeln. Es ist dann im allseitigen Zusammenwirken alles zu thun, um handelseinig zu werden.

Mit diesen wenigen Strichen glauben wir kurz den Weg gezeichnet zu haben, den die Kollegen, welche an einem Ort eine Verbesserung ihrer Lage anstreben, zu gehen haben. Es kommen hoffentlich bald ein Mal gute Geschäftszeiten, wo sich der Weg mit Aussicht auf Erfolg für alle Kollegen öffnet.

Korrespondenzen.

Colmar i. Elz. Der Bezirksverein Colmar hielt am 28. April seine Generalversammlung ab. Die beiden zur Straßburger Delegiertenversammlung entsandten Kollegen erstatteten ausführlichen Bericht. Bezugnehmend auf den vom Zentralvorstande hierüber veröffentlichten Bericht bemerkte Kollege Weigel, daß nicht er, sondern der andre Delegierte des Bezirksvereins gelegentlich der Correspondent-Debatte die Aufzählung vom Austritte von Mitgliedern gethan habe; dagegen habe Weigel, obwohl er selbst den Corr. nicht unterschätze, von der Obligatorisierung abgeraten und beantragt, die Agitation für den Corr. den Bezirksvereinen und Mitgliedern zur Pflicht zu machen; die Summe insofern, die bei einem Obligatorium aus der Allgemeinen Kasse nötig würde, sollte lieber zu Unterstützungszwecken verwendet werden, was er im Interesse des Vereins für agitatorisch wirksamer halte. Die Versammlung pflichtete diesen Ausführungen, als

ihren Intentionen voll und ganz entsprechend, bei. Vorstandseitig wurde noch besonders auf den Beschluß der Delegiertenversammlung aufmerksam gemacht, der behufs strengerer Durchführung der Bestimmungen des Krankenassenstatuts den Bezirksvorständen eine Exekutive einräumt, dergestalt, daß bei erstmaligem Zuwiderhandeln 1 Mt., beim zweiten Male 2 Mt. von dem Krankengeldzuschuß abzuziehen seien; bei wiederholtem Zuwiderhandeln kann gänzliche Entziehung der Unterstützung erfolgen. Es sei hiermit dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß der Vorstand nie in die Lage kommen möge, von dieser Strafbestimmung Gebrauch machen zu müssen. — Ueber die Feler des Johannistages wird später berichtet. Der Bezirkskassierer rügte die unregelmäßige Ablieferung der Vereinsbeiträge durch die Druckereikassierer, da ihm dadurch seine Funktionen außerordentlich erschwert würden; die Versammlung erkannte diese Beschwerde für vollbegründet an und bestimmte, daß künftig die Ablieferung der Beiträge spätestens aller 14 Tage zu erfolgen habe. Ferner wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß verschiedene Mitglieder nicht bloß durch Beitragzahlungen und Unterstützungsempfang, sondern auch durch regen Versammlungsbesuch ihr Interesse am Vereine befunden möchten.

Dresden. Nachstehenden Artikel entnehmen wir der Wichtigkeit der Angelegenheit wegen der Sächs. Arbeiter-Zeitung vom Dienstag, 8. Mai, da uns selbst noch kein Bericht zugegangen ist. (Red.) Am 28. April d. J. hielt die hiesige Buchdrucker-Gehilfenschaft im Saale des Trianos eine Versammlung ab, in welcher u. a. der Antrag, den am Orte konditionslosen als auch nach hier zugereichten organisierten Kollegen als Beihilfe zur Waise einer Extra-Unterstützung in Höhe von 2 Mt. zu gewähren, einstimmig angenommen wurde. Sodann gelangte folgender Fragezettel, welcher inzwischen eingegangen war, zur Berlesung: „Wie gedenkt sich die Mitgliedschaft Dresden gegenüber der in der Sächs. Arb.-Ztg. bez. der Boykottfrage enthaltenen, das Solidaritätsgefühl der Leipziger organisierten Buchdrucker im besondern und das der deutschen organisierten Buchdrucker im allgemeinen äußerst herabsetzenden und parteiisch zugestrichen Artikel zu verhalten?“ Die sich hierüber entspinnde Debatte ergab den Beschluß, dem Schriftführer hiesiger Mitgliedschaft aufzutragen, das in der Versammlung zum Ausdruck Gebrachte der Redaktion der Sächs. Arb.-Ztg. zum Abdruck zuzusenden. Um nun den Lesern dieser Zeitung das volle Verständnis in dieser Frage vorzuführen, muß der eigentliche Sachverhalt hier kurz rekapituliert werden. — In einer in Leipzig abgehaltenen, stark besuchten öffentlichen Buchdrucker-Versammlung wurde, um dem sich erfreulicherweise in letzter Zeit steigenden gewerkschaftlichen Interesse in unseren Reihen und den damit sich immer fühlbarer machenden Bedürfnissen nach geeigneten Lokalitäten Rechnung zu tragen, folgender Beschluß gefaßt: „Der Geschäftsleitung aufzugeben, bei Generalversammlungen, Stützungs- und Johannistagen oder sonst wo es sich nötig macht bei wichtigen Anlässen Lokalitäten zu wählen, welche den Bedürfnissen sicher genügen. Der Anlaß zu diesem Beschluß ergab sich aus dem Umstande, daß die Leipziger Buchdrucker, als die größte Organisation am Ort, über 1700 Mitglieder, schon seit Jahren an Lokalmangel laborieren, nämlich an Lokalen, welche geeignet sind, nicht bloß den Anforderungen an Ventilation, sondern auch an Raum zu entsprechen und welche groß genug sind, eine solche starke Gewerkschaft in sich aufnehmen zu können; schon seit Jahren mußten sie sich mit Lokalen begnügen, welche oft im entlegensten Osten oder Westen der Stadt gelegen sind. Um nun allen (aber vor allem den Nichtorganisierten) Gelegenheit zu geben, an diesen Versammlungen sich zu beteiligen, und um eine rege Agitation zur Gewinnung dieser Arbeiter entfalten zu können, wandten sich die dortigen Kollegen schon

wiederholt an das ehemalige Lokal, jetzt Agitationskomitee, um Abstellung dieser Lokalität nachzugehen, jedoch ohne Erfolg. — Dieser Beschluß nun, welcher als ein Akt zwingender Notwendigkeit zu betrachten ist, wurde von einigen Parteizeitungen, wie Wähler, Vorwärts und auch von der hiesigen Säch. Arb.-Ztg. heftig angegriffen, und war es namentlich die letztere, welche sich schon im vorigen Jahre bei Gelegenheit einer Aufspaltung eines „Taxi“ von Seiten der Prinzipale es sich nicht entgehen lassen konnte, den Buchdruckern jetzt wieder mal etwas am Zeuge zu flicken und mit Steinen nach ihnen zu werfen, trotzdem Herr Dr. Gradnauer schon damals erklärte, daß die Arb.-Ztg. sich in Streitigkeiten lokaler Natur nicht mischen werde. Ja, die Säch. Arb.-Ztg. setzte diesem lokalen Streite noch die Krone dadurch auf, daß sie die Buchdrucker den Streikbrechern gleichstellte. Wenn ein derartiger Vergleich nicht bloß im höchsten Grade beleidigend für jeden unserer großen Sache anhängenden und zielbewußten Arbeiter ist, so ist derselbe auch noch geeignet, die noch nicht ganz sicher und feststehenden Kollegen zu veranlassen, uns wieder den Rücken zu kehren, und gerade die Parteizeitungen, welche erst jetzt zur Feier des 1. Mai die Arbeiter aller Länder sich zu vereinigen aufforderten und Brüderlichkeit zu üben anempfahlen, hätten es sich viel eher angelegen sein lassen müssen, diese Meinungsverschiedenheiten zu schlichten und aus der Welt zu schaffen, anstatt sie noch, wie besonders die Arb.-Ztg., durch einen derartigen Vergleich zu verschärfen, noch dazu, wo hier überhaupt noch gar kein Boykottbruch vorliegt und die in Aussicht genommenen Lokalitäten nicht einmal von der Partei boykottiert sind. Sollte dieser Vergleich Anspruch auf Wahrheit machen können, so wären ja die ganzen Leipziger Parteigenossen zu den Streikbrechern zu rechnen, denn wie die Redaktion wissen mußte, haben in den von den Leipziger Buchdruckern in Aussicht genommenen Lokalitäten ebenfalls Parteiverfassungen stattgefunden, warum soll es denn einer 1700 Mann starken Gewerkschaft (auschl. 1000 Nichtorganisirter, welche zu derselben herangezogen werden sollen) nicht auch erlaubt sein, bei eventuellen Agitations-Festlichkeiten oder Versammlungen für sich dieselben Ausnahmen zu beantragen? — Hätte die Redaktion der Arb.-Ztg. ihren Lesern alle diese Gründe mit unterbreitet, so hätten dieselben sicherlich eine ganz andre Meinung über diesen dort gefaßten Beschluß erhalten. Die Buchdrucker werden, selbst wenn sie von der Lokalliste abgewichen wären, auch fürderhin immer noch die Ziele des Klassenbewußten Proletariats stets im Auge behalten. — In vorstehendem werden ungefähr die Ausführungen des Herrn Steinbrück wiedergegeben, welche von der sehr gut besuchten Versammlung mit großer Mehrheit gutgeheißen und auf das lebhafteste unterstützt wurden. (Die Säch. Arb.-Ztg. bringt auf den Artikel eine von Unrichtigkeiten strotzende Erwiderung. Angesichts der Wendung in Leipzig mag die Sache abgethan sein. Red.)

Dresden. Wenn wir den Einsender in Nr. 51 richtig erraten, so ist derselbe ein jüngerer Kollege, welcher sich erst seit einigen Monaten hier aufhält und von der lokalen Kassenentwicklung Dresdens keine Kenntnis hat. Bedauerlicherweise ist auch — wie der Leiter in derselben Nummer zeigt — die Redaktion zu falschen Schlussfolgerungen gekommen. Derartige Berichte sollte die Redaktion nicht als eine Hypothese betrachten; diesmal um so weniger, als eine Diskussion über die hiesige Klassen-Konstitution nicht mehr eröffnet werden kann. Da hätte der Herr dt. sich etwas früher die Augen reiben sollen. Epe die Angelegenheit innerhalb der „Allgemeinen Unterstützungs-Kasse“ in Fuß gebracht wurde, hat der „Dresdener Buchdrucker-Verein“ in einer außerordentlichen Generalversammlung Stellung genommen und einstimmig beschlossen, mit einer Verschmelzung der Allgemeinen Unterstützungs-Kasse einverstanden zu sein, und das war am 25. März 1893. Also ein Jahr und ein Monat ist verstrichen, der Widerstand der Prinzipale, welche zum kleinen Teile noch Mitglieder der U. U. K. sind und welche Protest bei der Polizei eingereicht hatten, ist überwunden worden, die große Ausgabe des Statut-Entwurfs ist gemacht, die Mehrheit der U. U. K. hat sich ebenfalls für Verschmelzung erklärt, die Generaldebatte ist also geschlossen — und nun kommt Herr dt. und läßt aus seiner Laterna magica eine ganze Kompanie von Gespenstern erscheinen. Sogar die Beitragsmäßigkeit muß herhalten; lieber Herr dt., Hans Sachs war ein Schuster, aber nicht jeder Schuster ist ein Hans Sachs; geringe Beiträge sind sehr zu empfehlen, aber nicht in jedem Fall empfiehlt sich die Verringerung der Beiträge. Der Entwurf kommt noch zur Beratung — vorausgesetzt, daß uns die Prinzipale die Kasse nicht noch entziehen, sofern sich mehrere solcher Klagebolde finden — Sie können also Ihre Einwendungen gegen denselben noch an den Mann bringen, ohne Correspondent. — Doch zur Sache; wir sind es den Lesern nun schuldig, über die hiesigen Vorgänge einigermaßen objektiven Bescheid zu geben. Die hiesige U. U. K. besteht seit dem Jahr 1768 und

umfaßte bis zum Jahr 1875 folgende Unterstützungs-zweige: für Kranke, für Invaliden, für Witwen, für Waisen, für Reisende (Biatium). Die Kasse bestand sich vollständig in den Händen der Prinzipale, war obligatorisch und der Beitrag ein gleichmäßiger — der Unverheiratete steuerte also zur Unterstützung der Witwen und Waisen. Als es galt, die Zentralfunktion in unserm Gewerbe durchzuführen, haben die Dresdener Mitglieder es jederzeit meißerhaft verstanden, dem Rechnung zu tragen und die Administration der Prinzipale in der Kasse zu brechen. 1875 ward die Kasse gefällig gegründet — das Biatium verschwand aus der U. U. K.; als die Zentral-Invaliden-Kasse gegründet war, wurden 20000 Mk. von dem Vermögen losgetrennt und mit diesen traten die hiesigen Mitglieder in die Z. K. ein — der Invalidenzweig war von der hiesigen U. U. K. abgeschnitten. Bei Errichtung der Zentral-Krankenkasse ward unsere Kasse zur Zuschußkasse und da wir mit Neujahr 1893 in die Ortskrankenkasse einzutreten gezwungen waren, durch diese Unterstützung, verbunden mit der des Verbandes, aber eine Ueberverpflichtung eintrat, so wurde auch die Krankenunterstützung ganz von der hiesigen U. U. K. abgetrennt. Nun blieb als Ueberrest nur der Witwen- und Waisenzweig übrig; hierfür haben die unverheirateten Kollegen erklärterweise das Interesse verloren und Steuern nicht mehr; zur Deckung dieses Zweiges ist eine Steuer von 20 Pf. pro Woche notwendig. Der Dresdener Buchdrucker-Verein hat aber vor Jahresfrist beschlossen, der Zustand, daß jedes Mitglied zum Witwen- und Waisenzweig steuert, solle aufrecht erhalten bleiben. Weshalb? Den Verheirateten soll die Steuer nicht erhöht werden; würden diese allein zu diesem Zweige steuern, so würde sich der Beitrag auf 40 Pf. und mehr erhöhen — zum Schaden unsers Gewerbevereins. Herr dt. sagt zwar: Auflösen die Kasse! Hierauf gehe ich an dieser Stelle nicht ein; Herr dt. mag diesen Vorschlag ein Mal in einer Versammlung vorbringen. Aber wunderbar ist es, daß er nicht an die armen Witwen und Waisen unserer verstorbenen Kollegen gedacht hat; in nicht ganz drei Jahren würde das vorhandene Vermögen aufgebraucht sein. Und, lieber Herr dt., gar zu fremd stehen die Unverheirateten der Sache doch nicht gegenüber. Beobachten Sie nur ein Mal, wie mit dem Feuer der Liebe gespielt wird und wie mancher im Jahr ein paar Mal ganz der verliebte Bräutigam und weniger der eifrige Gewerbevereiner ist. Es empfiehlt sich also nicht, eine Scheidewand zu errichten, sondern den status quo aufrecht zu erhalten. Ist der Witwenzweig seit einem halben Jahrhundert keine drückende Last für die Unverheirateten am Platze gewesen, so — hoffen wir — wird er es auch in Zukunft nicht sein. Mit den Dresdener Verhältnissen ist dieser Unterstützungs-zweig verwachsen und nie wird das Gros der hiesigen Kollegen zu einem Aufgeben zu haben sein, wollten wir letzteres aber doch durchsetzen, so können die Folgen auf andre Weise uns unangenehm bemerkbar werden. Wir haben die Aufgabe, diesen ein Mal hier festgewurzelten Zweig unseren Zwecken dienlich zu machen und da gibt es keinen andern Weg. Selbstverständlich finden wir nicht die Zustimmung der Prinzipale; diese haben in der Zinnung erstlich die Frage erörtert, ob es nicht ratsam sei, die U. U. K. zu einer Zwangskasse der Zinnung zu machen. Hier sind wir zuvorgekommen, die Meinung hat sich geklärt und mit geringen Ausnahmen hat man sich für die Verschmelzung entschieden; es gibt kein Zurück. Nicht gesagt soll sein, daß schon jeder Widerstand der Prinzipale überwunden ist; wir sind noch nicht am Ziel, aber wir steuern ohne Abweichen darauf los. Ob wäre es uns freilich gewesen, wenn uns der Artikel des Herrn dt. erspart geblieben wäre. — Noch auf eins müssen wir hinweisen: nicht unbedingt hat diese Angelegenheit mit dem Verband etwas zu thun. Der Dresdener Buchdrucker-Verein ist aus gewissen Gründen aus dem Rahmen unsrer Organisation ausgehoben; es ist also sehr wohl möglich, daß ein Verbandsmitglied nicht zu unserm Verein und somit künftig zum Witzweige steuert, ein Zwang kann nicht ausgeübt werden. Inwiefern jedoch ein Verbandsmitglied durch den legalen Takt veranlaßt ist, zum Dresdener Buchdrucker-Verein zu steuern, steht auf einem andern Blatte.

B. Karlsruhe. Nimmt man eine der hier erscheinenden Zeitungen in die Hand und überfliegt die vierte Spalte, so findet man mindestens ein Duzend Vereinsanzeigen auf dieser Seite, worin die verehrlichen Mitglieder (worunter natürlich die nie in einem Vergnügungsvereine stehenden Buchdrucker) aufgefordert werden, bei dieser oder jener stattfindenden Versammlung oder wichtigen Besprechung „vollständig“ zu erscheinen; diese Aufforderung hat dann stets die besten Erfolge zu verzeichnen. Anders ist dieses allerdings, wenn es sich um eine „Buchdrucker-Versammlung“ oder „Zusammenkunft“ handelt! Wenn der Raum unsers Fachblattes nicht so kostbar wäre und es gestattet, alle die Ausreden und Ausflüchte wiedergzugeben, die bei einer solchen Gelegenheit gemacht werden, so wäre die Redaktion gewiß gezwungen, eine Beilage zu machen, und dann wäre dieses Entschuldigungsthema, um das

die Versammlungs-Drücker nie in Verlegenheit sind, noch lange nicht erschöpft. Handelt es sich ja größtenteils „nur“ um eine Gewerkschaftsfrage, bei welcher, so reden sich die Herren selbst gern ein, sie ihre Unwesenheit nicht für notwendig halten, darum überlassen sie die wichtigsten, jeden einzelnen interessierenden Fragen dem Gesamtvorstand und den „stets anwesenden“ Kollegen. — Auch bei der letzten Monatsversammlung sah man nur die bekannten Gesichter, trotzdem es sich gewiß verlohnt hätte hinzugehen; wurde doch die hochwichtige Frage der obligatorischen Einführung des Corr. erörtert und Dank der Energie unsers Vorstandes und der „bekannten Gesichter“ ist es auch gelungen, denselben zum Heil und zur Beherzigung für die stets durch Unwesenheit glänzenden Kollegen obligatorisch einzuführen! — Was nun die hiesigen Buchdruckerverhältnisse anbelangt, so liegt da vieles im argen. Konkurrenz auf allen Seiten und Zweigen. Am 1. April erblickte die Abend-Zeitung das Licht der Welt. Die freisinnige Zeitung Landes-Vote geht in eignen Verlag über, d. h. die Fraktion will sich ein eigenes Heim gründen und selbst drucken, daher beabsichtigt der jetzige Drucker (Handels-Druckerei Karlsruhe, Dillinger) noch eine neue Zeitung mit dem funkelnden Titel Residenz-Anzeiger für Karlsruhe herauszugeben; hoffentlich hat der Herr Glück, schon weit-größtenteils Verbandsmitglieder bis jetzt bei ihm beschäftigt wurden. — Wie schon vor einiger Zeit im Corr. angekündigt war, sollen Mitglieder, welche hier in Kondition treten, sich des Minimums (22,50 Mark) vergewissern, da verschiedene Druckereien nach der Marke N.-B. (Nicht-Velociped-fahrer?) angehen und solche auch erhalten haben! — Zwei dieser Zeilen sollte sein, die Mitglieder daran zu erinnern, daß es noch andere Verpflichtungen zu erfüllen gibt als die der Vergnügungsvereine. Nicht mit Unrecht werfen uns die anderen Gewerkschaften öfter vor: ihr habt das Prädicat „Bioniere“, so, nun beweist es auch, denn bei eurer letzten Bewegung habt ihr gezeigt, daß das Sprüchwort: „Einer für alle, alle für einen“, nicht leerer Wahn ist, beweist es uns nun aber auch im Frieden!

Osterland-Thüringen. Der in Nr. 51 des Corr. befindliche Artikel „Gau-Witwenkassen“, welcher sich im Besondern mit dem im Gau Osterland-Thüringen ins Leben gerufenen Witwenkassen beschäftigt, veranlaßt uns, den darin enthaltenen Ausführungen näherzutreten. — Die Verhältnisse im Gau Osterland-Thüringen sind ganz eigenartige und wir müssen dieselben zur Information der Leser eingehend beleuchten. In Thüringen besteht seit dem Jahr 1850 unter dem Namen Thüringischer Buchdrucker-Verein (kurzweg, „Thüringer Kasse“ genannt) eine Unterstützungs-Kasse, die bei 70 Pf. wöchentlichem Beitrage Kranken-, Invaliden- und Witwen-Unterstützung sowie Begräbnisgeld und mittels besonderer Umlage auch Begräbnisgeld beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes zahlt. Diese Kasse, die von den Prinzipalen stetig protegirt wurde (in einzelnen Offizinen hing oder hängt noch die Kondition von dem Beitrage zur Thüringer Kasse ab), zählt zu ihren Mitgliedern sowohl Verbändler wie Nichtverbändler und wird namentlich von letzteren als ein besonderer Rückhalt betrachtet, der es vielen überflüssig erscheinen läßt, sich dem III. Verband anzuschließen. Die Auflösung der Zentral-Krankenkasse und der damit erfolgte Uebertritt unsrer Mitglieder in die Ortskrankenkassen hatte, da zugleich ein erhöhter Beitrag zur Alters- u. w. Versicherung zu leisten war, die wöchentlichen Beiträge auf eine Höhe gebracht, die besonders für diejenigen Mitglieder unsers Gaus, die dem Thüringer Buchdrucker-Verein angehörten, als eine recht drückende Last empfunden wurde und das Verlangen nach Abhilfe lebhaft laut werden ließ. Es wurden damals an Beiträgen gezahlt: Verband 1,10 Mk., Gau 10 Pf., Alters- und Invalidenversicherung und Ortskrankenkasse 51 Pf., Thüringer Kasse 70 Pf., in Summa 2,41 Mk. ohne die Beiträge für örtliche Kassen. Es wäre nun zwar das einfachste gewesen, durch Austritt aus der Thür. Kasse diese hohen Beiträge zu kürzen, wenn man sich nicht dadurch sans fagon seiner teilweise langjährigen Rechte begeben hätte. Hinsichtlich der Kranken- und Invaliden-Unterstützung konnte letzteres auch unbedenklich geschehen, da der Verband in beiden Zweigen seinen Mitgliedern thätigst zur Seite steht; nur in betreff der Witwen-Unterstützung mußte ein Ersatz geboten werden, um den Austritt aus der Thür. Kasse zu ermöglichen und dadurch die Beiträge um ein bedeutendes zu kürzen. Deshalb kamen Kollegen in Weimar, Eisenach u. w. auf den Gedanken der Gründung einer Witwen- und Waisenkasse für die Mitglieder im Gau. Diese Anregung fand lebhaften Anfang und wenn auch zwei Bezirke fast geschlossen sich dagegen ablehnend verhielten, so konnte doch auf grund der vorhandenen Zustimmungen zur definitiven Gründung geschritten werden. Die am Jahreschluss ohne jede besondere Agitation erreichte Mitgliederzahl von 314 (darunter eine große Anzahl Weimar), bei 600 Mitgliedern des Gaus überhaupt, beweist am besten, daß die Kasse einem wirklichen Bedürfnis entgegenkam. — Wenn in dem betreffenden Artikel gesagt wird, die Witwen-

Unterstützung liegt nicht im Rahmen eines Gewerkevereins und wird ohne Schaden nicht in ihn hineingepreßt werden, so müssen wir betonen, daß eine Preisung unsererseits weder beabsichtigt noch ausgeübt worden ist, daß vielmehr eine freiwillige gegenseitige Versicherung der Grundgedanke bei Gründung der Kasse war und daß die solchergestalt ins Leben gerufene Kasse sich weder als ein Schaden für den Gau, noch für den gesamten Gewerbeverein erweisen kann, um so weniger als die Mitgliedschaft bei unsrer Witwenkasse mit dem Aufhören der Verbandzugehörigkeit erlischt. Wer nicht mit uns einverstanden ist und es nicht für nötig hält, für seine einflussigen Hinterbliebenen in dieser Weise zu sorgen — der mag der Kasse fern bleiben, aber warum sollen 314 Mitglieder des Gau's Osterreichs, die den Willen haben, ihren Familienangehörigen nach dem Tode des Ernährers eine Unterstützung zu sichern, diesem Willen nicht in einer Witwenkasse praktischen Ausdruck geben? Es fragte sich dabei nur, sollten wir das Bedürfnis durch Verbleiben bei einer gegnerischen Kasse befriedigen lassen oder durch Beitritt zu einer von uns ins Leben gerufenen? Wir waren für das letztere! — Mit Recht betont der betreffende Artikel, die Signatur unserer Tage sei die Arbeitslosen-Unterstützung und immer wieder dieselbe; das wissen wir im Gau und können auch ein Liedchen davon singen. Den Ausführungen in Nr. 51 nach könnte es aber scheinen, als ignorierten wir diese trostlosen Zustände. Keineswegs! Denn abgesehen von der Tätigkeit der verschiedenen Bezirks- und Ortskassen, das Arbeitslosen-Comité zu lindern, gibt unsre Gaukasse seit Jahren unseren Konditionslosen einen wesentlichen Zuschuß von 3 Mt. auf die Dauer von 20 Wochen und auch darüber hinaus und diese segensreiche Einrichtung hat schon vielen Kummer gestillt. Auf die anderen Punkte des Artikels einzugehen, wollen wir für heute verzichten, vielleicht erheben sich die Verhältnisse, daß wir später ausführlicher darauf zurückkommen. Im übrigen glauben wir uns der Tragweite unserer Schritte bewußt zu sein und sehen auch einer Umänderung des angeregten Wächtens des Statuts in Ruhe entgegen. Der Vorstand der Witwen- und Waisenkasse im Gau Osterreichs.

Gn. Paris. Die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe droht in beunruhigender Weise auszuarten. Die Hauptstadt stellt ein gewaltiges Kontingent von Beschäftigungslosen und aus den Provinzialstädten ertönen dieselben Klagen mit dem Ersuchen an die gezwungen fernerden Kollegen, sich nicht nach diesem oder jenem Orte zu begeben: überall Arbeitsmangel. Hingegen sind neu anzulernende männliche wie weibliche Arbeitskräfte gesucht, sie werden angestellt, ausgebeutet während der sogenannten drei- bis vierjährigen Lehrzeit, um nach Beendigung derselben den großen Haufen der Arbeitslosen verstärken helfen zu müssen. Die nimmermüde Profitjagd gewissenloser Prinzipale weiß auch mit geriebener Verschämtheit die neuerdings aufgeschichteten Gesellenverbot überständlicher Arbeitszeit für Frauen und Kinder zu umgeben. In Paris, in Lyon, Grenoble, Saint Etienne usw., in großen und kleinen Druckstädten spannt sie die letzteren unverschoren Festtags und Werktags bis tief in die Nacht an den Maschinen, an die Maschinen — der Fabrikinspektor kann doch nicht überall zu gleicher Zeit Aufsicht üben! Hier in Paris zwang die berüchtigte Firma Alcan-Levy (so kürzlich vom ersten bis zum letzten Arbeitsmännlein und -Fraulein pro Kopf 10 Cent. Lohn abgezogen wurde für eine in Zwiebelstiche geformte Saßform) ihr gesamtes Sezerinnenpersonal zur Unterschreibung und Abfindung einer an das Handelsministerium gerichteten Petition um Gleichstellung mit den Zeitungsalgerinnen, welche die Unternehmer freier ausbeuten können, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Hungerpein! Die Petition glich der seiner Zeit wegen des Verbotes der Nacharbeit für die Berliner Zeitungsalgerinnen an den Reichstanzler gerichteten auf das Haar; überall die gleiche Melodie, der gleiche Text. Dem Besitzer der Zeitung Memorial de la Loire in Saint-Etienne verbot der Fabrikinspektor die Nachtbeschäftigung seiner vierzehn Sezerinnen. Daran lehnte sich jedoch Herr Théolier nicht, bis ihn eine Doppelanlage wegen Verletzung der betreffenden Gewerbebestimmung erteilte. Die Wortklauber eines schlaun Verteidigers hielt vor dem Gerichte nicht stand und Théolier wurde zu 28 Geldstrafen von je 5 Fr. verurteilt. Dem mannigfachen Ansturm gegen die Arbeiterchutzgesetze sieht der französische Verbandsverband nicht müßig zu; er ist ebenso rührig, sammelt Wahrnehmungen aus allen Gauvereinen und ist bereits bei der parlamentarischen Arbeitskommission und beim Minister des Innern vorstellig geworden. Dort das übliche Verprechen, die Sache zu prüfen usw. — Mehrfache unfreiwillige sekundäre Anpassungen hatte der Gesellen-Verband letzthin zu erleiden; es gestellten sich u. a. zu der seinem Vertreter auferlegten Geldstrafe von 1000 Fr., wovon 750 Fr. der Verband übernehmen mußte, desgleichen 50 Fr. Geldstrafe wegen Verletzung des Vereinsgesetzes (weitere Folge der Ausschreibung aus der Pariser Arbeitsbörse). Wegen das

erste, vom Polizeigerichte gefällte Urteil wurde Verurteilung eingelegt, vergebliche Miße: der Appellationsrichter bestätigte einfach die Verdamnung. — Die vom internationalen Verbandsbüro verlangte erstmalige Beisteuer von 10 Cent. pro Jahr und Mitglied, gleich 560 Fr., ist anfangs November v. J. von der französischen Verbandsstafte bezahlt worden. Ob in Zukunft diese Jahresabgabe mittels gewöhnlicher oder außerordentlicher Beitragssteuer gedeckt werden wird, soll die 1895 nach Marseille berufene Generalversammlung besprechen und feststellen. — Die Verschmelzung der beiden bisher getrennt marschierenden Pariser Sezervereine ist um einen Grad mehr in Fluß gekommen, denn die am 4. März tagende außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Vereins Rue de Savoie nahm das von dem gemischten Ausschuß umgearbeitete Vereinsstatut gegen drei Stimmen an. Die fast vier Stunden währende Sitzung bot mitunter gar sehr erregte Zwischenfälle. Namentlich gab dazu der vom Verein Rue de Bailleul eingeseigte Zusatzartikel Anlaß: „Dem Gewerbeverein oder dessen Mitgliedern darf keine Steuer auferlegt werden, die den Bestand irgendwelcher internationalen Organisation bedroht.“ Mit 138 gegen 122 Stimmen bei einer ansehnlichen Enthaltung ging der Paragraph durch. (Zu dieser Angelegenheit liegt der Redaktion nachstehendes Schreiben des französischen Verbandsverwalters vor: „Geschätzter Kollege! Angesichts der mehr oder weniger eralteten und leidenschaftlichen Erörterungen, welche durch die Einfügung eines Paragraphen in das Reglement des Pariser typographischen Syndikats hervorgerufen wurden, welcher besagt, „daß dem Syndikat oder dessen Mitgliedern keinerlei Steuern zur Erhaltung irgend einer internationalen Organisation auferlegt werden dürfen“, hat das Zentralkomitee beschlossen, Ihnen durch Zusendung dieser Mitteilung die Angelegenheit in präzisierender Weise darzulegen. Wir erkennen an, daß die Einfügung dieses Paragraphen bedauerlich ist; aber das Zentralkomitee glaubte es nicht verhindern zu können, um die nationale Organisation zu stärken und den mißlichen Spaltungen der Pariser typographischen Arbeiter ein Ende zu machen. Das Zentralkomitee erklärt jedoch trotz dieses Beschlusses des Pariser Syndikats, entschlossen zu sein, die auf dem Berner Kongreß eingegangenen Verpflichtungen gegen die internationale Solidarität getreulich hoch zu halten. Das Zentralkomitee glaubt jedoch besser als irgend jemand in der Lage zu sein, die besten Mittel zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu finden. Wollen Sie die deutschen Verbandsmitglieder aufklären über die tatsächlichen Verhältnisse, welche in Paris geschaffen wurden, um zu einer Einigung der beiden Pariser Syndikate zu gelangen. Für das Zentralkomitee: A. Reüßer, Delegierter.“)

Posen, 1. Mai. Seit dem letzten Berichte sind etliche Wochen vergangen und deshalb ist es an der Zeit, wieder etwas von hier hören zu lassen. Ich muß zuerst konstatieren und zugleich bedauern, daß sich kein einziger Kollege von der damals bezeichneter Druckerei zum Verbandsmelde hat. Bei diesen vertriebenen Buchdruckereisen scheint kein Johannistrieb mehr vorhanden zu sein. Dennoch will ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß vielleicht bei diesem oder jenem durch diese meine Anregung der Johannistrieb zum Vorschein kommt, um als ein kleines Nestchen den großen Verbandsbaum zu vervollständigen, an demselben zu blühen und zu wachsen. Diese Hoffnung kann ich deshalb haben, weil der seit Jahresfrist bestehende Graphische Klub ein sehr kümmerliches Dasein fristet und etliche von dessen Mitgliedern gewonnen sind, diesem Vereine den Rücken zu kehren. Auch erzählt man sich, daß der Kassierer gezwungen war, die tranken Mitglieder aufzufordern gesund zu werden, weil kein Geld vorhanden ist! So muß es kommen. Vereine zu gründen ist ja ziemlich leicht, aber sie zu halten ist sehr schwer. Hier in Posen scheint übrigens die Vereinsgründerwut auszubrechen. Bei Gelegenheit des vor kurzem hier gefeierten Jubiläums ist von seiten eines Prinzipals der Wunsch ausgesprochen worden, einen Verein zu gründen, in welchem sämtliche polnische und deutsche Kollegen Posens ihr Heil, Vergnügen und Dividende finden sollen: wohl als Entgelt für den noch immer vorenthaltenen Lokalaufschlag sollen die Prinzipale einen Bruchteil des Reingewinnes dem Verein auszahlen. Ich glaube aber, es gibt hier schon genug Vergnügungsvereine. Ein Bedürfnis existiert nicht. Würde der Herr einen Verein gründen wollen, der sich zur Aufgabe stellte, die Lehrlingswirtschaft zu regeln, so würde er sich mehr Dank erwerben. Wenn die Posener Kollegen mehr Einigkeit zeigten und sich alle dem Verband anschließen, so wäre den Posener Gesellen vollständig geholfen und der Herr Prinzipal hätte nicht notwendig, noch einen Dividendenverein in Vorschlag zu bringen, der den Posener Einigkeit lehren soll. Der Verband ist und wird auch später der Verein sein, der nur ganz allein die Interessen der Gesellen vertreten kann, sonst keiner. — Eine kleine Regierung zum Bessern scheint sich jetzt im Kreise der polnischen Kollegen bemerkbar zu machen. In der letzten Woche haben sich mehrere polnische Kollegen zum Verbands

gemeldet. Es scheint endlich ein Mal Licht zu werden! Der polnische Buchdruckerverein, der hier jetzt der stärkste ist, ist nicht im Stande, den polnischen Posener Kollegen im gewerkschaftlichen Sinne zu genügen, da er nur als Lokalverein vegetieren und für die große Masse der Neuausgelernten keine Bedeutung haben kann. Von Jahr zu Jahr wird es den jungen Gesellen schwerer hier am Orte zu bleiben. Die deutschen Druckereien sind um die Hälfte mit polnischen Buchdruckern besetzt; in den polnischen haben sie auch keinen Platz, mithin müssen sie aus Posen fort. Der Verband kann nur ganz allein sie an anderen Orten unterstützen und durch ihn können dieselben ihr weiteres Fortkommen finden. Der Verein befaßt sich ja auch mit Sachen, z. B. Anschaffung einer Fahne, Vergütungen usw., die heutzutage für einen Gewerbeverein große Nebensachen sind; wogegen die Mitglieder wiederum freie Hand besitzen, Arbeitsbedingungen einzugehen, die der Verband niemals erlauben würde. Mit dem Vermögen, welches obiger Verein besitzt, könnte hier viel Gutes geschaffen, z. B. eine für die Mitglieder wie polnischen Beiräte aufstrebende Fachzeitschrift besorgt werden, damit die letzteren nicht ganz so unerfahren auf die Landstraße gesetzt werden, wie es leider bis jetzt geschieht. Es kommen Kräfte aus den polnischen Druckereien zum Vorschein, die keinen Anspruch erheben können, Buchdrucker zu sein. Von einem gewerkschaftlichen Prinzip haben die polnischen Buchdrucker im allgemeinen keine Ahnung. Bei dieser Stelle möchte ich dem polnischen Verein empfehlen, den Correspondenten obligatorisch einzuführen. Der wird schon für die nötige Aufklärung sorgen. Wünschend, daß bald eine Umwandlung der jetzt bestehenden Verhältnisse eintritt, wodurch wir uns auf die Stufe der gewerkschaftlichen Organisation hinaufschwingen, wie sie fast allerorts in Deutschland besteht, will ich meinen Bericht schließen und den Posener Buchdruckern zurufen: Immer vorwärts, niemals rückwärts!

S-t. Saarbrücken-St. Johann. Auf dem Ostern in Wiesbaden abgehaltenen Mittelrhein-Gautage wurde zwecks einer durchgreifenden Agitation beschlossen, ein die Vorteile unsers Verbandes bis in die kleinsten Details schilderndes Flugblatt herzustellen, daselbst an alle im Gau konditionierenden Gesellen zu verteilen und darauf an den zweckentsprechenden Orten allgemeine Buchdruckerversammlungen abzuhalten, wozu der Gau geeignete Referenten senden sollte. Als eine Folge dieses Beschlusses fand am Samstag dem 28. April eine sehr gut besuchte allgemeine Versammlung hier statt, nachdem vorher die genannten Flugblätter nach allen Orten bis in die Eifel, den Hundsrück, ja sogar — welche Dreistigkeit — bis in unser benachbartes Königreich Stumm verandt worden waren. Unser Gauvorsteher Herr Haas führte in einem beinahe zweifelhingigen Vortrage den Anwesenden den Wert einer guten Organisation, die ihren Mitgliedern in allen Wechselfällen des Lebens helfend zur Seite steht, klar vor Augen. Mit einem warmen Appell an die anwesenden Nichtmitglieder, unserer Organisation beizutreten, schloß der Redner seinen mit langanhaltendem Beifalle belohnten, sehr interessanten Vortrag. Nachfolgende Resolution wurde sodann einstimmig angenommen: „Die heutige allgemeine Buchdrucker- versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten in vollem Einverständnis. Die anwesenden Mitglieder erklären, stets für die weitere Verbreitung des Verbandes zu wirken, die noch nicht organisierten Anwesenden versprechen den Beitritt zum Verbands nach den eben gehörten Ausführungen nunmehr ernstlich in Erwägung zu ziehen.“ Herr Buchdruckerbesitzer Schaepe (nebenbei bemerkt der einzige der Prinzipale, welcher der Einladung Folge geleistet) sprach hierauf über die gewerkschaftliche Lage im allgemeinen. Er beleuchtete eingehend die Ausmüchse und Schäden der Gewerbfreiheit und erklärte, daß er den Bestrebungen des Verbandes grundsätzlich sympathisch gegenüberstehe, jedoch seien die vom Verband eingeschlagenen Wege nicht die rechten, um zum Ziele zu gelangen, er empfehle die Erstrebung der staatlichen obligatorischen Organisation (Berufsparlamente). Herr Haas erwiderte hierauf sehr treffend, daß dies in erster Linie Sache der Prinzipale sei und wenn daraus etwas Entschuldigendes für die Gehilfenschaft zu erwarten sei — was wir nach den Erfahrungen aus der Tarifgemeinschaft sehr bezweifeln müßten — so wären wir jederzeit gern bereit, unsere Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Der Vorsitzende dankte im Namen der Versammlung den Rednern und schloß mit dem Wunsche, daß der heute ausgestreute Same in guten Boden gefallen sei und reiche Früchte tragen möchte, die sehr gut verlaufene Versammlung. — Am darauffolgenden Sonntage fand auch in Trier eine gleiche Versammlung statt, die ebenfalls recht günstig verlief. Der Erfolg der beiden Versammlungen ist bis jetzt schon ein guter zu nennen und es ist zu hoffen, daß den eingelauenen Anmeldungen noch weitere folgen werden. Jedenfalls haben wir unsere Gegner, die auch schon im hiesigen Bezirke mit ihren „Werbebriefen“ erschienen, durch den von uns ausgehenden „Prospekt“ das Terrain abgewonnen und das ist die Hauptsache.

Kundschau.

Im Vereinssteile finden unsere Leser die Abrechnung des 4. Quartals des ersten Geschäftsjahres des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Sie ist eine günstige zu nennen, denn hat sich auch das Saldo nicht bedeutend erhöht, so dürfte nunmehr der Gewerksverein doch wieder vollkommen unbelastet dastehen. Die Unterstützungen verschlingen bei der permanenten Arbeitslosigkeit eben ungeheure Summen. Die Mitgliederzahl ist in fortgesetztem Wachstum begriffen. Aufgenommen wurden 800 Mitglieder in dem einen Quartale, vermehrt hat sich der Mitgliederstand infolge der Abgänge durch Ausschließungen, Tod usw. zwar nicht um dieselbe Zahl, doch immerhin um nahezu 700. Nur so weiter fort.

Gau-Witwenkassen. Unser Artikel in Nr. 51 ist, wie vorauszusehen war, nicht unerwidert geblieben. Gegenüber den in heutiger Nummer enthaltenen Entgegnungen aus Dresden und Osterland-Thüringen verweisen wir zunächst darauf, daß der Artikel speziell gegen die Zwangsmittelbesitz bei den Gau-Witwenkassen gerichtet war, die, wie wir wußten, in Osterland-Thüringen nicht bestand und in Dresden sich nur auf die Mitglieder des selbständigen Lokalvereins bezieht, der aber der Sammelpunkt für die Verbandsmittelglieder sein soll. Wie gesagt, gegen die freiwillige Kassen-einrichtung Osterland-Thüringens entfällt jeder Einwand, die Heranziehung derselben schien uns indes nicht ganz überflüssig, weil das Obligatorium anfangs dieses Jahres dafelbst bereits von einer Seite angeregt und nur als „zur Zeit verfrüht“ abgelehnt wurde (s. Corr. Nr. 28). Wie zutreffend unsere Ausführungen von der Gefährlichkeit der Einführung dieses Zweiges in den Verband waren, zeigt die angeführte Tatsache, daß von 600 Gaumitgliedern bloß 314 der Kasse beitraten — also die Kollegen teilen sich hier stracks in zwei Hälften. Das ist gewiß kein besonders verlockendes Ergebnis. Hinsichtlich Dresdens sind wir zwar von Bedenken durchaus nicht frei, doch erklären wir uns gern als unbesüßend und wünschen nur, daß unseren Dresdener Freunden ihr Vorhaben zum Segen ausschlagen möchte.

Die Jahresrechnung des Gauess Hannover pro 1893 stellt sich wie folgt: A. Allgemeine Kasse Einnahme 41 737,50, Ausgabe 21 615,57 (an Reise 797,20, Arbeitslose 2626,00, Unterstützung nach § 2 160,00, an Kranke 9466,06; Begräbnisgeld 550,00, Remuneration 834,31) Mk. B. Gaukasse Einnahme einschl. Saldo 16 030,05, Ausgabe 2900,52 (davon für Unterstützungen 1289,00) Mk.; unter Ausgaben sind ferner gestellt 7500 Mk. unangreifbarer Invalidenbonds zu 5 Proz. und 4000 Mk. bei der Vereinsbuchdruckerei zu 4 Proz. belegt. In Kasse verblieben 1629,53 Mk. C. Zentral-Invalidenkasse Einnahme 4473,60, Ausgabe 10 453,35 Mk. D. Zentral-Kranken- und Begräbniskasse Einnahme 67,65, Ausgabe 4312,90 Mk. Da beide Kassen in Liquidation, so mußten von der Hauptkasse die nötigen Zuschüsse geleistet werden. Die Lokalkasse in Hannover vereinnahmte 4235,90 Mk. und gab für Unterstützungen an Konditionslose, Reisende und Kranke 1170, für die Bibliothek 337,45, für Drucksachen 166, für Vergütungen 402,11, für Diverses 156,50 Mk. aus, während 2500 Mk. bei der Vereinsdruckerei belegt wurden und 74,35 Mk. in Kasse verblieben.

Boykottstreit in Leipzig. Die am Dienstag abgehaltene, von etwa 800 Personen besuchte Volksversammlung, welche sich mit der Lokalfrage und auf Vortrag der Lokalkommission besonders mit den Buchdruckern beschäftigte, nahm, obwohl sich in der 3 1/2-stündigen Lebhafsten, aber im großen Ganzen sachlichen Debatte zahlreiche Redner mehr oder weniger scharf gegen die Buchdrucker wandten, während den Standpunkt dieser die Kollegen Nibel, Eichler und Gajach nachdrücklich vertraten, eine Resolution des Kollegen Nibel mit überwältigender Mehrheit an, durch die die obige Kommission beauftragt wird, mit den Vertretern der Buchdrucker zu einer Beilegung der schwebenden Streitigkeiten in Verbindung zu treten; damit war eine ebenfalls eingebrachte längere Tadelresolution gegen die Buchdrucker, obgleich sie leider auch der Redakteur des Wählers, Kollege Bollender, stark beifürwortete, hinfallig geworden. Hoffentlich ist obiger Beschluß der Anfang zur Beendigung des allen Teilen schädlichen Konfliktes.

Der erste Mai und der Tarif. Wohl in den meisten sozialdemokratischen Druckerereien wurde der diesjährige 1. Mai als Feiertag erklärt und das Personal veranlaßt, die Arbeit ruhen zu lassen. Das ist in der Ordnung und entspricht dem Parteiprinzip. Nicht diesem Prinzip entspricht jedoch die Abfertigung des Personals in einigen dieser Offizinen. Während wohl in den meisten der 1. Mai als Feiertag bezahlt wurde, gab es auch welche, die dem Personal als Festtagsfreude den Tag nicht entschädigten, ja den Gehaltsgeldgehülten den Tag sogar abzogen! So drückten sich die Besitzer der Offizin der Frankfurter Volkstimme um die Bezahlung des Feiertages mit der Hofkammer herum: Feiern könne jeder, aber bezahlt werde nichts dafür. Und diese Prinzipale machen ein glänzendes

Geschäft an dem Drucke der Zeitung und allen Arbeiterdrucksachen. Voriges Jahr zahlten sie noch ein Drittel des Lohnes und die Partei ein Drittel. Bemerkenswert sei, daß das Personal dennoch gefeiert hat. Ein gleiches geschah in der Halleischen sozialdemokratischen Genossenschaftsdruckerei. Den Gehaltsgeldentwurf wurde der Dienstag einfach abgezogen. Nachdem wir von verschiedenen Seiten dringend aufgefordert sind, die unliebame Gelegenheit zur Sprache zu bringen, halten wir dies für unsere Pflicht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wo das Geschäft den Feiertag erklärt, derselbe auch dem Personale bezahlt werden muß. Zwar tritt gewiß an die Kollegen auch das eigene Interesse als Arbeiter heran, der Demonstration beizuwohnen, allein auf der andern Seite sollte die Begeisterung die Offizinsbesitzer gar nicht so kniderig finden, dem Personale den Lohnanspruch zuzumuten. Sonst tritt einfach der geschäftliche Ausbruch in Kraft und das ist der Tarif, welcher in § 34 bestimmt: „Ein Abzug für . . . vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden.“ Ordnet man strellsch nach Frankfurter Muster den Feiertag an, dann ist dies nichts weniger als nobel. In letzter Nummer haben wir aus Wien berichtet, daß eine Kasse privater Offizinen den Tag freigegeben und bezahlt haben; hieran nehme man ein Beispiel. Und was thun denn die Gewerkschaften? Sie haben den Arbeitslosen am 1. Mai mehrfach eine Extrazuschussung gezahlt, die z. B. unseren Vereinen in Berlin, Leipzig und Dresden nicht viel unter 1000 Mark gestiftet haben wird. Wenn die Arbeiter an diesem Tage so opferwillig sich zeigen, so paßt dies doppelt für die Geschäfte der Partei.

Dauernde Kondition werden einige Kollegen an den seitens der Regierungen von Preußen, Bayern, Oesterreich und Sachsen demnächst herauszugebenden Lateinischen Sprachschätze (Thesaurus linguae latinae) bekommen. Das Werk wird 20 Jahre zu seiner Vollendung bedürfen, etwa 600 000 Mark kosten und von den Akademien in Berlin, München und Wien sowie den Gesellschaften der Wissenschaften in Göttingen und Leipzig geleitet werden.

Der Verleger des in dem bayrischen Städtchen Regen erscheinenden Waldboten konnte am 2. Mai die Nummer nur mit zwei Seiten Text erscheinen lassen, weil — wie die Antündigung sagt — sein Setzer infolge Bestimmung im Krankenhaus liegt. Inzwischen dürfte sich wohl ein anderer Setzer ohne besagten Kummer gefunden haben.

Der seit 27 Jahren in Harburg erscheinende Kurier an der Unterelbe stellte sein Erscheinen ein. Bis 1890 war das Blatt weltlich, dann unparteilich und schließlich sozialdemokratisch.

Das Reichsgericht hatte dieser Tage in Sachen des Berliner Wf zu entscheiden, der von einem Kammerherrn in Wiesbaden dort angeklagt und verurteilt worden war. Der Einwand der Unzuständigkeit der Wiesbadener Strafammer wurde vom Reichsgerichte zurückgewiesen. Es wäre somit, wie wir schon neulich in bezug auf den Fall Thüngen-Memmingen bemerkten, die Meinung, daß der Redakteur einer Zeitung überall da verklagt werden kann; wo sich Leute finden, die sich durch letztere beleidigt fühlen, auch vom Reichsgerichte bestätigt. Zu welchen Konsequenzen diese Auffassung führen muß, dies haben wir kürzlich schon angedeutet. Es wird nun Zeit, daß die Gesetzgebung denselben vorbeugt.

Verurteilt wurde der Redakteur des Hamburger Echo's zu 5 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung des Senats, der der Städtischen Arbeiter-Zeitung zu 14 Tagen wegen Beleidigung der Polizeidirektion, die Hamburger Freie Presse zu 100 Mk. wegen Beleidigung des dortigen Theaterdirektors, das Berliner Fremdenblatt zu 50 Mk., gleichfalls wegen des vorgenannten Direktors. Der Herausgeber der Frankfurter Sonne klagte gegen den Redakteur der Hamburger Fleischer-Zeitung und erzielte die Verurteilung desselben zu 6 Wochen Gefängnis und 450 Mark Geldstrafe, der Kläger mußte aber infolge Widerklage ebenfalls 50 Mk. zahlen. Beide hatten sich gegenseitige „Komplimente“ in ihren Blättern gemacht.

Die Verleumdung einer Bankgesellschaft ist einem Börsenblatt in Paris teuer zu stehen gekommen. Das Urteil lautet auf 2000 Fr. Geldstrafe, 300 000 Fr. Schadenersatz und Ertragung der Kosten, die sich auf etwa 130 000 Fr. belaufen dürften.

Zu Ulbina wurde der Besitzer der dortigen größten Druckerei Bötti neben 32 anderen „angesehenen“ Persönlichkeiten der Stadt verhaftet wegen Verdachtes der Anfertigung von Fünzig-Gulden-Noten.

In New York freiten in den lithographischen Anstalten gegen 175 Drucker und Einleger. Deren Löhne sind seit einigen Jahren um etwa 20 Proz. gefallen, jetzt sollten weitere 10 Proz. abgezogen werden — nur auf drei Monate. Die Arbeiter gingen natürlich darauf nicht ein, weil sie wissen, daß drei Monate genügen, um ihre Stellen mit gefügigeren Elementen zu besetzen. Nun sucht man diese sofort, aber — soweit unsere Nachrichten lauten — mit wenig Glück. Auch der Versuch, notwendige Arbeiten anderwärts herzustellen zu lassen, mißglückte, in Philadelphia wurde dieserhalb bei einer Firma auch die Arbeit eingestellt.

Industrie und Gewerbe.

Die Magdeburger Tischler-Zinnung errichtete vor drei Jahren gegen den Willen der Gesellen ein Schiedsgericht und hatte das Glück, auch einige Gesellen zu finden, welche sich dazu ergaben. Eine Neuwahl fand, wahrhaftlich aus taktischen Gründen, nicht statt, obwohl das Statut eine solche alljährlich vorschreibt. Auf Anzeig des Holzarbeiterverbandes hat nun der Magistrat die Zinnung angewiesen, diese Wahl zu veranlassen. Vorsichtig, wie die Herren sind, wollen sie nun aber erst das Statut dahin ändern, daß die Zinnung eine Wahl der Gesellenbesitzer auch ohne den Willen der Gesellen vornehmen kann. Wodurch das Statut die Magistrate alle Streitfälle dem Gewerbegericht überweisen und in Konsequenz dessen wenn auch stillschweigend bekundet, daß die Schiedsprüche seit zwei Jahren jedweder gesetzlichen Grundlage entbehren. Das macht aber nichts bei den Zinnungsbrüdern, die dummen Gesetze und Statuten find ja nur für die Arbeiter da!

Die Badische Anilin- und Sodafabrik hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 7 1/2 Mill. Mark. Die Teilhaber erhalten 27 Proz. Dividende und die Arbeiter haben einen Durchschnittsverdienst von kaum 300 Mk. Das nennt man auch eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrages!

Im englischen Unterhause brachte die Regierung ein Gesetz über die Erweiterung der Fabrikakte ein. Dasselbe bezieht sich u. a. auf den Zeitraum in den Arbeitsräumen (250 Kubikfuß pro Mann bei Tage, 400 bei Nacht). Ferner beansprucht die Regierung das Recht, die Arbeitszeit bei gefährlicher und gesundheitsgefährlicher Arbeit zu beschränken, die Anstellung von Frauen, jungen Leuten und Kindern ganz zu verbieten und die Arbeitsräume, welche den hygienischen Bedingungen nicht entsprechen, sofort schließen zu lassen. In der Textilbranche sollen die Fabrikanten gehalten sein, bei Stückerarbeit jedem Arbeiter eine gedruckte Lohnliste einzuhändigen. Verschiedene Industrie-Branchen, die bisher davon befreit waren, sollen dem Fabrikgesetz unterstellt werden.

In Rußland ist ein neues Gesetz über die Fabrikinspektion in Kraft getreten. Das Personal der Fabrikinspektion wird von 34 auf 143 Mann gebracht, ansehnlich 10 Kandidaten, welche sich praktisch zu Fabrikinspektoren ausbilden. Ferner ist eine Kontrollbehörde eingesetzt, die die Überwachung der Inspektoren und die Untersuchung von Streitfällen zwischen Fabrikanten und Arbeitern obliegt. Die Erlaubniserteilung zur Beschäftigung Minderjähriger (12 bis 15 Jahren) an solchen Sonn- und Festtagen, an welchem erwachsene Personen arbeiten, ist der Gouvernementsbehörde für Fabrikangelegenheiten übertragen. Das Ganze erstreckt sich aber nur auf 18 Gouvernements (bis jetzt waren es nur 5), in den übrigen 42 hat man sich noch mit dem allgemeinen Gesetz über den Arbeiterschutz zu befassen.

Die zweite schwedische Kammer beschloß nach dem Antrage des Sozialausschusses eine Klarstellung der Regulierungsfrage der Arbeitszeit zu verlangen und zwar mit 101 gegen 89 Stimmen.

Infolge des Bergarbeiterstreiks in Amerika stellt es an Kohlen, so daß viele industrielle Betriebe bereits die Arbeit einstellen mußten. Auch dürfte den größeren Städten bald die Beleuchtung fehlen.

Vereine, Kassen usw.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband veranschlagte im Jahr 1893 für Agitation 1874,08, für die Metallarbeiter-Zeitung 37276,70, für Reise- und Unterstüßungen 47 642,80, für Rechtschutz 956,15, für Streit- usw. Unterstüßungen 6376,00, für die Generalversammlung einschl. der Protokolle 8776,16, an die Generalkommission 500,00, an Verwaltungskosten usw. 68 540,09 Mark. Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 25 131,32 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug in 370 Orten 28 429.

Der Verband Deutscher Formstecher, Drucker, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen und verwandte Berufsgenossen zählte im vierten Quartal 1893 in 17 Orten 431 Mitglieder.

In Weimar-Eisenach hat man neuerdings eine Verordnung ausgegraben, die seit Jahren nicht gehandhabt wurde, welche besagt, daß öffentliche Versammlungen nach allgemeinen polizeilichen Grundregeln bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit schon vor deren Zusammentritt untersagt werden können. In dem einen Falle bestand die Gefahr darin, daß in einer Gewerkschaftsversammlung der „Agitator Timm“ sprechen wollte, in dem andern schon in dem Begriffe sozialdemokratische Versammlung.

Wundervoll! Angeblich wollten die Kassenlokale der Berliner Ortskrankenkassen am 1. Mai schließen. Das hat der Magistrat erfahren und verbot die Schließung mit Strafe von 10 und 20 Mk. für jedes Vorstandsmitglied. Tableau! Wenn die Kassenbeamten einfach „blau machen“ am 1. Mai, dann bekommt das Verbot ein böses Oed. Und so wird es auch wohl gewesen sein.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 53. — Freitag den 11. Mai 1894.

Der Kongress der französischen Grubenarbeiter, bei dem 68 500 Bergarbeiter vertreten waren, beschloß die Gründung eines nationalen Verbandes der Bergarbeiter und setzte das Statut für denselben fest. Sonst beschäftigte sich der Kongress mit Pensions- und Krankenkassen; erstere soll, vom Staate garantiert, nach 25jähriger Thätigkeit 2 Fr. täglich, nach 10jähriger Thätigkeit entsprechend mehr zahlen, zu letzterer sollen die Unternehmer den gleichen Beitrag zahlen wie die Arbeiter und an der Verwaltung teilnehmen. Ferner wurde eine Abänderung des Gesetzes über die Sicherheitsdelegierten der Grubenarbeiter verlangt; jeder Delegierte soll 24 Tage im Monate die Gruben zu inspizieren haben, um nicht wie bisher in der Zwischenzeit als Grubenarbeiter thätig sein zu müssen. Endlich wurde der Achtstundentag verlangt und, wie wir schon mitteilten, ein allgemeiner Streik in Aussicht genommen, wenn derselbe nicht bewilligt wird.

Ein in Mailand tagender Kongress der italienischen Eisenbahnbeamten beschloß die Föderation aller Vereine der Angestellten sämtlicher Bahnen, ferner den Beitritt zur sozialistischen Arbeiterpartei.

Arbeiterbewegung.
Berurteilt wurden im Monat April sozialdemokratische Redakteure, Agitatoren, Vereinsvorstände usw. zu 2907 Mark Geld- und 5 Jahren 3 Monaten 1 Woche Gefängnisstrafe.

Die Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung sprach in einem Artikel die traurigen Verhältnisse der niederschleifischen Kohlenarbeiter und forderte die Vergleiche zur Selbsthilfe auf. In einem zweiten Artikel wurde einem Komitee, das für die Hinterbliebenen der im Jahr 1868 auf Beche Neu-Herzlohn verunglückten Bergleute Gaben gesammelt, der Vorwurf pflichtwidriger Verwendung gemacht. In dem ersten Artikel wurde die Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten und zum Klassenhaffe gefunden, in dem zweiten Verleumdung, und der Redakteur Hüninghaus zu acht Monaten (beantragt waren 21 Monate) Gefängnis verurteilt.

Die streikenden Bildhauer und Drechsler in Aischersleben haben den Ort verlassen, an ihre Stelle sind Streikbrecher getreten. Auch in Bochum verließen die letzten Streikenden den Ort, indessen

wurden dem eingetretenen Ersatz die ursprünglichen Forderungen bewilligt. In Lübeck streikten die Brauerei-Arbeiter der Werkmühle, in Danzig 600 Zimmerer, 40 Pfennig Stundenlohn verlangend, in Hainau die Tabakarbeiter der Firma Leopold seit acht Wochen, in Bremen 70 Schmiede (zehn Stunden, 18 Mk. Mindestlohn, selbst Wohnung), in Barth i. P. die Zimmerer, in Dresden ein Teil der Dachdecker, zehn Stunden Arbeitszeit und 20 Proz. Lohnerhöhung fordernd. Von den streikenden Malern in Bremerhaven sind noch 38 am Maß und 21 Streikbrecher. In Flensburg und in Lüneburg traten die Bauarbeitersleute in den Streik, erstere zehn Stunden und 3,50 Mk., letztere zehn Stunden und 2,80 Mk. täglichen Lohn verlangend. In Flensburg ist inzwischen Eintung erfolgt. In einer Malerwerkstatt in Berlin kam es zur Arbeitseinstellung wegen Maßregelung der Vertrauensleute; diese wurde infolgedessen zurück- und die Arbeit wieder aufgenommen. In Nordhausen-erzielten die Maler ohne Streik Erhöhung des Lohnes und kürzere Arbeitszeit. In Reula bei Muskau haben die Former 10 Proz. Lohnerhöhung erzielt (Forderung 25 Proz.).

In dem Kohlenreviere Mähr. Odrau ist die Zahl der Streikenden auf 10 000 gestiegen. In Reichenberg streikten die Fischer und Lucharbeiter; über 1000 Arbeiter wurden hier wegen der Meißener gemahregelt, ebenso die Arbeiter der Firma Rott & Schlegler in Niedergründl. B., ferner 75 Arbeiter bei Mauthner & Desferre in Grünwald und nicht nur dies, letztere wurden auch sofort aus den „Arbeiterwohnungen“ hinausgeworfen, die Fabrikanten in Grottau bei Reichenberg dagegen gaben für ihre 4000 Arbeiter den 1. Mai frei. In Oberalm bei Hallein streikten die Steinmeßer und Schmiede der Marmorfabrik von Klefer, 61 Mann (Verlängerung der Arbeitszeit, 30 Proz. Lohnerhöhung). In Wien streikten die Stukkateure (Abkündigung der Akkordarbeit, 3 fl. Tagelohn für Wien, 4 fl. für auswärtige Arbeiten).

In Ergänzung unsrer Notiz über die Feldarbeiter im Nörd, dem ungarischen Tieflande, haben wir noch mitzuteilen, daß diese Arbeiter nur zwei Monate im Jahre beschäftigt sind und während dieser

Zeit nur 60 bis 100 fl. verdienen. Zur Wahrung ihrer materiellen Interessen versuchten sie vor drei Jahren sich zu organisieren, was aber mißlang. Die Feldarbeiter in Hodmezö-Basarhely reichten neuerdings zu verschiedenen Malen die Statuten eines Arbeitervereins ein, erhielten aber die erforderliche Genehmigung nicht. Daraufhin packten sie ein Haus mit einem großen Hof und hielten dort ihre Zusammenkünfte. In diesem Hause war es, wo die Polizei sämtliche Bücher wegnahm und die Bilder usw. an den Wänden mit den Säbeln abstrakte. Das weitere ist bekannt. Bis zum 25. April waren 74 Arbeiter inhaftiert. Die Zahl der augenblicklich in vier Komitaten in Nörd beschäftigungslosen Feldarbeiter wird auf 80 000 geschätzt. Statt der thätigsten Notlage der Arbeiter auf friedlichem Weg Abhilfe zu schaffen, schickte man Soldaten über Soldaten in jenen Bezirk, um die geplagten Arbeiter in das Joch, das abzuwehren ihre Menschenpflicht ist, zurückzutreiben — sie sollen fortkommen und vor allem sich mit keinerlei Wissen bereichern, das gebietet das Interesse der Großgrundbesitzer, in deren Händen sich das ganze Land befindet.

Verschiedenes.
Ende März d. J. bezogen im Deutschen Reich 215 384 Personen Alters- und 64 204 Personen Invalidenrente auf grund des Gesetzes betr. Invaliditäts- und Altersversicherung.

In Erfurt wurde ein städtisches Arbeitsamt errichtet. Dasselbe ist zusammengesetzt aus sechs Besitzern und vier Stellvertretern. Den Vorsitz führt ein Magistratsbeamter. Die Besitzer sind je zur Hälfte Unternehmer und Arbeiter, letztere werden mehrwöchigerweise von der Stadtverordnetenversammlung gewählt, demnach wählen die Unternehmer beide Parteien!

In Berlin hat sich unter der Firma Bibliographisches Bureau, A.-G., mit einem Grundkapitale von 354 000 Mk. eine Aktiengesellschaft gebildet. Als Zweck derselben wird angegeben der Betrieb des Verlags- und Druckereigeschäfts, Buch- und Kunsthandels, Antiquariats sowie damit verwandter Unternehmungen. Als Grundlage der Gesellschaft dient der Gesellschaft das Bibliographische Bureau von Julius Stein Schneider (Verlags- und Antiquariatsgeschäft).

Verband der Deutschen Buchdrucker.

Einnahmen.		Bilanz am 31. März 1894.		Ausgaben.	
An Saldo-Vortrag vom 31. Dezember 1893	Mk. 45717,14	Per Unterstüzungen usw.	Mk. 212916,14		
„ Vorschuß bei den Gauen für 4. Quartal 1893	35094,02	„ Vorschuß bei den Gauen für 1. Quartal 1894	29279,97		
„ Eintrittsgeld, Beiträgen usw.	217952,48	„ Saldo-Vortrag für 1. April 1894	56567,53		
	Ca. 298763,64		Ca. 298763,64		

Berlin, den 2. Mai 1894.
Revidiert und richtig befunden
Berlin, 7. Mai 1894.
F. Heintinger, gerichtlicher Bücherrevisor.

Berlin, 6. Mai 1894.
Revidiert und in gehöriger Ordnung befunden
Die Revisions-Kommission:
L. F. Giesecke, Fr. Ludwig, G. Strauß.

Quittung über im 4. Quartal 1893 in den Gauen eingegangene und verausgabte Gelder.

Gau	Einnahmen					Ausgaben										
	Eintrittsgeld	Ordentliche Beiträge	Ordentliche Strafen	Vorrep. Zuschuß pro 4. Qu.	Zusammen	Unterstütz. an Reisende	Unterstütz. an Arbeitslose	Unterstütz. nach § 2 u. Umzugslosigen	Unterstütz. an Kranke	Unterstütz. an Invaliden	Vergrößerungsgeld	Verwaltung usw.	Zurückbeh. Vorschuß pro 1. Qu. 1894	Utr die Hauptverw. eingezahlt.		
Bayern	84,50	19899,30	—	—	19983,80	2966,65	1762,00	70,00	7819,36	86,00	600,00	424,47	—	6255,32		
Berlin	148,00	39273,80	72	—	39493,80	1653,00	7770,00	139,00	16824,00	183,00	700,00	789,88	—	11434,92		
Dresden	33,00	11227,40	19	—	11279,40	1172,30	784,00	35,00	3034,65	—	100,00	252,40	—	5901,05		
Erzgebirge-Bohland	17,00	3616,50	10	—	3643,50	806,49	230,00	—	836,50	—	—	89,47	—	1681,04		
Frankfurt-Hessen	38,00	5464,10	—	1160,00	6662,10	1145,30	419,00	50,00	1362,90	92,00	150,00	112,04	330,86	3000,00		
Hamburg-Altona	9,00	11028,50	—	—	11037,50	865,65	1681,60	85,00	2953,20	174,00	300,00	279,60	—	4698,45		
Hannover	56,00	12113,40	7	—	12176,40	1955,90	513,00	—	2629,81	—	100,00	242,80	—	6734,89		
Leipzig (Einzelm Mitglieder)	49,00	21129,70	—	—	21178,70	1331,60	2724,00	616,00	7498,50	303,00	150,00	423,57	—	8132,03		
Mecklenburg-Lübeck	10,00	3045,70	—	419,54	3475,24	788,50	166,25	65,00	805,05	—	—	61,10	—	1589,34		
Mittelsachsen	48,00	9505,40	—	2300,00	11853,40	1269,90	639,00	150,65	2626,00	183,00	200,00	203,40	2300,00	4281,45		
Nordwest	12,00	4619,60	—	175,72	4807,32	405,00	300,00	480,00	1029,00	—	—	102,33	2400,00	90,99		
Oberrhein	23,00	4216,20	5	500,00	4744,20	966,30	257,00	—	1706,50	—	—	84,88	—	1729,52		
Ober	43,00	4137,61	—	834,52	5015,13	893,00	140,00	240,00	1277,40	—	150,00	94,65	220,08	2000,00		
Osterrhein-Thüringen	36,00	8210,15	—	2400,00	10646,15	1626,05	761,00	186,00	2025,70	—	150,00	350,71	3700,00	1846,69		
Ostpreußen	10,00	3278,25	—	600,00	3888,25	186,80	210,00	674,00	843,00	91,00	—	65,76	600,00	1217,69		
Posen	11,00	1369,60	—	253,80	1633,90	180,90	91,00	55,00	735,00	—	—	27,60	340,00	204,90		
Rheinland-Westfalen	88,00	12798,50	5	12600,00	25491,50	1762,00	463,00	447,00	2672,50	—	250,00	413,03	13200,00	6283,97		
An der Saale	66,00	7282,70	—	—	7348,70	883,25	641,00	80,00	1990,50	—	100,00	179,58	—	3474,37		
Sachsen	51,00	8747,00	—	3500,00	12298,00	1596,90	917,75	200,00	2268,10	200,00	400,00	196,65	1000,00	5509,60		
Schleswig-Holstein	11,00	4187,90	—	2418,11	6617,01	738,10	387,00	20,00	933,70	—	—	83,98	2000,00	2454,23		
Westpreußen	2,00	1281,80	—	—	1283,80	77,70	145,00	—	484,50	—	—	27,45	62,65	496,50		
Württemberg	27,00	13522,00	—	7197,33	20746,33	984,75	1854,00	60,00	4636,47	203,00	300,00	381,73	2226,38	10200,00		

